

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siek, Kreis Stormarn

**Für das Gebiet südlich der 'Hauptstraße', westlich und nördlich der Bebauung in der
Straße 'Ohlenhof' sowie östlich der Bebauung in der Straße 'An der Lohe'**

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990,
zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017

Planzeichen Erläuterungen
Rechtsgrundlagen



Darstellung des Änderungsbereiches
im wirksamen Flächennutzungsplan

1. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 + Abs. 4 BauGB

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN



Kindertagesstätte

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 + Abs. 4 BauGB



Feuerwehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNGEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



Flächen für Versorgungsanlagen / Abwasserbeseitigung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Elektrizität

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenrückhaltebecken (RRB)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

GRÜNFLÄCHEN



Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB

Zweckbestimmung



Parkanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB



Spielplatz

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.11.2017 in der Tageszeitung 'Stormarner Tageblatt' und am 25.11.2017 in der kostenlosen Wochenzeitung 'Markt'.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.12.2017 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.02.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum bis zum 15.03.2018 aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.04.2018 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.05.2018 bis 22.06.2018 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.05.2018 in der Tageszeitung 'Stormarner Tageblatt' und am 12.05.2018 in der kostenlosen Wochenzeitung 'Markt' öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amtsiek.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Netz gestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum bis zum 07.06.2018 aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.08.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.08.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 14. Nov. 2019




Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 08.05.2019, Az.: IV.523-512.111-62.5262, ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ Az.:, bestätigt.

Siek, den 14. Nov. 2019




Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck in der Tageszeitung 'Stormarner Tageblatt' am 22.11.2019 und am in der kostenlosen Wochenzeitung 'Markt' am 23.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.11.2019 wirksam.

Siek, den 04. Dez. 2019




Bürgermeister